

## Bekanntmachung

### **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße Nr. 386 (L 386) zwischen der Einmündung K 29 und der OD Gundersheim in den Gemarkungen Gundersheim, Eppelsheim, Flornborn, und Gau-Odernheim**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 27.09.2021 – Az. 02.3-1919-PF/37a -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 20. Oktober 2021 bis einschl. 02. November 2021** bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen, Zimmer - Nr. 3.5 während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38 in 55232 Alzey, Zimmer - Nr. 211 während der Dienststunden montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

#### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau in Ergänzung der Öffnungszeiten:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau ist an den Standorten in Osthofen und Westhofen weiterhin in Betrieb. Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, bitten wir von persönlichen Vorsprachen abzusehen. In unabweisbaren Fällen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch persönlich zur Verfügung. **Denken Sie bitte bei einem unabweisbaren Besuch daran, einen Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske wie KN95- oder FFP2-Maske) zu tragen und sich im Eingangsbereich der beiden Rathäuser die Hände zu desinfizieren.**

#### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in Ergänzung der Öffnungszeiten:**

**Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der vorliegenden Einschränkungen durch Covid19, telefonisch einen Termin mit den Sachbearbeitern zu vereinbaren, Tel. 06731/409-416 oder -211.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem **20. Oktober 2021** auch auf der Internetseite [lhm.rlp.de](http://lhm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“

sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
In Vertretung

gez.  
Dr. Markus Rieder  
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)